

Konzept

„Sicherstellung der Hebammenversorgung 2022“

(Autorinnen: Regine Walther-Zeidler & Beate Sohl)

Die Erhebung der Versorgungssituation werdender Mütter gestaltet sich nach wie vor schwierig. Strukturelle Probleme nehmen weiterhin zu. Es gibt keinen flächendeckenden Versorgungsmangel bei Hebammenleistungen im Rheingau-Taunus-Kreis; punktuelle Versorgungsengpässe sind hingegen klar festzustellen.

Innovative konzeptionelle Empfehlungen zur baldigen Erprobung werden aufgezeigt.

Schwerpunkt sind sowohl eine Verbesserung der Versorgung der Familien als auch attraktivere Arbeitsbedingungen für die Hebammen.

Gemeinsam neue Wege in der Hebammenhilfe zu entwickeln und umzusetzen, ist das Gebot der Stunde. Insgesamt sollen nachfolgend dargestellte Maßnahmen die "Gesundheit rund um die Geburt" verbessern und vor allem die Versorgungslücke nach der Entbindung schließen.

Hebammen sollen sich auf ihre eigentliche Tätigkeit konzentrieren können und von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann eine vermehrte Niederlassung von Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis möglich werden.

Bei einer aktuellen Hebammen-Befragung im Rheingau-Taunus-Kreis antworteten 22 von 47 der befragten Fachkräfte. Diese 22 Hebammen decken die Betreuung von 522 bis 1166 Frauen im Wochenbett im Jahr ab.

Die Zahlen variieren stark, da sie auf einer Hochrechnung der Angaben von ausgewerteten Fragebögen beruhen. Urlaubszeiten sowie die individuell unterschiedliche Dauer der Wochenbettbetreuung wurden berücksichtigt. Es kann hier also von einem Mittelwert ausgegangen werden.

Zwischenfazit:

Einige Hebammen sind schon lange im Beruf, viele fühlen sich stark belastet und werden in den nächsten Jahren weniger arbeiten oder ganz aus dem Berufsleben ausscheiden.

Somit erscheint es als dringend geboten, die im Rheingau-Taunus-Kreis tätigen Hebammen zu entlasten.

Besonders gedacht sei hier an

* finanzielle Unterstützung im Rahmen der Freiberuflichkeit (hier gibt es ggf. Probleme mit der Umsatzsteuer - juristisch zu klären ist, wie und in welcher Form finanzielle Unterstützung möglich sein kann!) und

* Möglichkeiten der Schonung von Ressourcen in Form von Zeit (z.B. Beantwortung zahlreicher telefonischer Anfragen und Krankheits- sowie Vertretungsregelungen „outsourcen“) als auch

* attraktive Unterstützungsangebote, die eine Neuansiedlung von Hebammen im Kreisgebiet fördern.

Im Gespräch mit - im Rheingau-Taunus-Kreis tätigen - eingeladenen Hebammen Ende April 2022 wurden besonders folgende vier Punkte zur möglichen Unterstützung hervorgehoben:

- Stärkung der aufsuchenden Arbeit im Wochenbett
- Möglichkeit einer zentralen Kontakt- und Koordinierungsstelle sowohl für Familien als auch für Hebammen - besonders zur Koordination der Wochenbettversorgung, aber auch für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse
- Zentrale Koordinierungsstelle mit Sicherstellung der Urlaubs- und Krankheitsvertretung aller beteiligten Hebammen
- Koordination und Sicherstellung der Rufbereitschaft (für nicht planbare Termine)

Bei der aktuellen Befragung (Auswertung Anfang Juni 2022) wurden von den Hebammen insbesondere die Belastung durch die hohen Beiträge bei der Rentenversicherung (genannt wurde ein Satz von 18,6%) als auch die Höhe der notwendigen Haftpflichtversicherung (ohne Hausgeburten) hervorgehoben.

Folgende Ideen zur möglichen Unterstützung der Hebammen wurden im Rahmen der Befragung vorgeschlagen:

- **Kostenfreies Parken**
Hebammen wiesen im Gespräch am 13.06.2022 darauf hin, dass es die Möglichkeit eines kreisweit gültigen „sozialen“ Parkausweises über den Rheingau-Taunus-Kreis für eine Gebühr von 20 Euro / Jahr – gibt (kommuniziert über Hebammen-Kreisversammlung).
- **Kostenfreie „Persönliche Schutzausrüstung“** (Handschuhe, Hygienemasken) und Desinfektionsmittel
- **Mehr monetäre Unterstützungsangebote**, um neue KollegInnen zu gewinnen
- **Übernahme von lokalen Raum-Mietkosten für Hebammen-Sprechstunden**
- **Bezahlung der Rufbereitschaft**
Diese ist im Leistungs-Katalog der Hebammen eigentlich nur für Geburtshilfe vorgesehen. Hebammen müssen allerdings zunehmend flexibler reagieren, weil viele Frauen - auch Erstgebärende - ambulant entbinden. Dadurch entsteht die Notwendigkeit, die Frauen kurzfristig, spätestens am nächsten Tag, zu besuchen. Hierbei geht es insbesondere um Unterweisung im Handling, Unterstützung beim Stillen, Begutachtung des Säuglings bzgl. Hautfarbe, Nabel, Vitalität, etc.
Für die Hebammen bedeutet das eine schlechtere Planbarkeit, ggf. zusätzliche Termine in Zeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit, die eine Vereinbarung mit dem Privatleben extrem erschweren. Zudem ist keine Abrechnung dieser angepassten schnellen Reaktionszeit in der Gebührenordnung für Hebammen vorgesehen.
Notfälle müssen sich an Kliniken wenden.
- **Mehr Wertschätzung - auch in Krisenzeiten**
- **Zentrale Versorgungstützpunkte**
- **Online-Registrierungsmöglichkeit**
(sowohl für freie Hebammenkapazitäten als auch für werdende Eltern, die Hebammen-Unterstützungen suchen)

Die aufsuchende Wochenbettbetreuung wird als eminent wichtig angesehen.

Eine Unterstützung der Hebammen in Bezug auf ihre Ressourcen (Zeit, Geld) kommt dem deutlich kommunizierten Wunsch der Hebammen nach mehr Zeit und Ruhe in der Wochenbettbetreuung entgegen.

Die Hebammen stellen abschließend heraus, dass sie sehr an einer zuverlässigen Kooperation mit dem Rheingau-Taunus-Kreis interessiert sind.

Erste Ideen zur Sicherstellung der Hebammen-Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis:

1. Schaffung einer Hebammen-Koordinierungsstelle Rheingau-Taunus-Kreis (mit LANDHEBAMME)

Zentrale Koordinierungsstelle für Mütter, Väter und Familien, durch die sie kompetent vor und nach der Geburt beraten und ggf. betreut werden, mit folgenden Aufgaben:

- a. Koordinierung (und somit Abgleichen) der Anfragen von Familien und der Hebammenkapazitäten (erleichtert den Eltern die Suche, schont zeitliche Ressourcen der Hebammen und entlastet die Hebammen durch Krankheits- und Urlaubsvertretung)
 - Fest angestellte Hebammen (mehrere Teilzeitkräfte sinnvoll, die parallel bzw. zeitlich abgestimmt freiberuflich tätig sind) beraten (telefonisch, online, z.B. per VideoChat in fest gelegten Zeitfenstern) bei Fragen oder Problemen in der Schwangerschaft, im Wochenbett, bei Stillproblemen oder zum Thema Ernährung und Beikost, bei Fehl- oder Todgeburten, späten Schwangerschaftsabbrüchen, dem Verlust des Kindes nach der Geburt.
 - Feste Sprechzeiten (2 Std. täglich) für die Beantwortung von schriftlichen Anfragen innerhalb dieser Zeit oder in anderen freien Zeiten.
 - Vermittlung von freien Hebammen (Hebammen-Anfragen laufen zentral). Hebammen können auf einer Online-Plattform freie Kapazitäten melden und Schwangere wiederum können angeben, für welche Leistungen, welchen Wohnort und welchen geplanten Geburtstermin sie eine Hebamme suchen.
 - Vermittlung akuter Versorgung für Frauen, für die keine reguläre Versorgung gefunden werden kann, um bei Bedarf zeitnah einen Hausbesuch zu ermöglichen.
 - Koordinierung von Vertretungen.
- b. Übernahme von Hebammentätigkeiten in Randgebieten des Rheingau-Taunus-Kreises, in denen keine Hebamme tätig ist; hier sollten wenigstens die ersten Tage durch den Besuch einer der fest angestellten Hebammen abgedeckt werden.
 - Zusätzlich übernehmen die angestellten Hebammen die aufsuchende Wochenbettbetreuung von Müttern, die aufgrund des Hebammenmangels keine Hebamme gefunden haben (Randgebiete - Landhebamme). Sicherstellung der häuslichen Betreuung in den ersten 10 Tagen nach der Geburt!
 - Ggf. auch für Frauen ohne Krankenversicherung - formale Voraussetzungen dafür sind vorab zu klären.
 - Hierzu werden die Fahrten zu den Hausbesuchen gefördert (Fahrzeit, Dienstwagen oder km-Geld - nur möglich, wenn nicht über Krankenkassen abgerechnet wird!).
Die Abrechnung der originären Hebammenleistung erfolgt durch die jeweilige Hebamme als Freiberuflerin.

- In diesem Rahmen wäre es auch möglich, Rufbereitschaften der sich beteiligenden Hebammen abzudecken. Dafür braucht es eine zentrale Stelle, die auch solche kurzfristigen Dienste koordiniert bzw. übernimmt (Rufdienst mit Zusatzvergütung bzw. finanzieller Ausgleich und/oder Abdeckung durch angestellte Hebammen im Dienst).

c. Online-Schwangerschaftsunterstützung

- Die in der Koordinierungsstelle tätigen Hebammen bauen eine Online-Schwangerschaftsunterstützung als Internetauftritt mit App auf (analog zum Projekt „Hedi - Hebammenversorgung digital“). Hierüber können sowohl Anfragen gestellt als auch Registrierungen vorgenommen werden.
- Parallel dazu dient diese Plattform als zentrale Stelle für Informationen rund um die Geburt. Hier sollten eine Landkarte mit Adressen von Institutionen, die weitere Unterstützung bieten, hinterlegt sein sowie Kursangebote für (werdende) Eltern etc. zu finden sein.

2. Förderung der beruflichen Ausbildung

Die Zentrale Hebammen-Koordinierungsstelle könnte als Externats-Vermittlungsstelle für Hebammen in Ausbildung fungieren. Niedergelassene Hebammen, die werdenden Hebammen / Entbindungspflegern ein Externat (Pflichtpraktikum) ermöglichen, können ab einer Dauer von zwei Wochen - bis maximal zwölf Wochen - eine Externatsförderung beantragen. Diese beträgt 20 Euro pro Ausbildungstag. Hebammen werden damit für den ihnen entstehenden zusätzlichen Aufwand durch die Externatsbetreuung finanziell entschädigt, da es ansonsten keine Vergütung dafür gibt.

- Kooperation mit regionalen Hochschulen vereinbaren (z.B. Frankfurt, Ludwigshafen).
- Weitere Hebammen mit entsprechender Zusatzausbildung könnten als MentorInnen gewonnen werden.
- Ein Externatsplatz könnte bei der Koordinierungsstelle angesiedelt werden (Leistungsvoraussetzung: Die angestellte Hebamme muss eine Ausbildungsbefähigung mitbringen oder erwerben).

3. Förderung der beruflichen Weiterbildung:

Unterstützung - z.B. durch

- QM-Zirkel für teilnehmende Kolleginnen (Supervision mit kollegialer Fallberatung u. ä.)
- Reanimations-Fortbildung
- Weitere kostenfreie Fortbildungsangebote für Hebammen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis (Die Stadt Wiesbaden hat hier aktuell eine Kooperation angeboten!)

4. Neuansiedlung / Wiedereinstieg von Hebammen:

- Gründungszuschuss bei Neuansiedlung einer Hebamme im Rheingau-Taunus-Kreis in Höhe von 5.000 Euro (evtl. Übernahme durch das Land Hessen - der Runde Tisch „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) hat einen entsprechenden Entwurf auf den Weg gebracht - nähere Informationen hierzu stehen noch aus)

- Unterstützung bei der Wohnraumsuche (bezahlbarer Wohnraum) durch Städte und Gemeinden
- Einsatz von Werbe- und PR-Maßnahmen, um mehr Personal zu gewinnen

Zu prüfen wäre, ob das Land Hessen Hebammen einen Gründungszuschuss von 5.000 Euro gewährt, sofern sie eine freiberufliche Tätigkeit erstmals oder wieder im Rheingau-Taunus-Kreis aufnehmen wollen und sich verpflichten, für mindestens 36 Monate ihr Leistungsspektrum im Rahmen der Kassenleistungen zu erweitern. Der finanzielle Anreiz des Gründungszuschusses könnte Hebammen dazu bewegen, in die Freiberuflichkeit zu gehen oder zu wechseln.

Ein Wiedereinstieg in den Beruf (z. B. auch nach einer Elternzeit) ist bei Hebammen nach mehr als 18monatiger Abstinenz mit dem Nachweis der nötigen Qualifikation nach dem jeweils aktuellen Stand der Hebammenwissenschaft verbunden. Dieser Nachweis kann in Form von fachspezifischen Fortbildungen, Hospitationen/Externaten oder auch durch eine Tätigkeit als zweite Hebamme bei außerklinischen Geburten erbracht werden. Je nach Art und Umfang der Wiederaufnahme der freiberuflichen Tätigkeit sind zahlreiche formale sowie betriebswirtschaftliche Aspekte zu klären.

Um diesen Wiedereinstieg in die Geburtshilfe zu erleichtern, können flankierende Maßnahmen hilfreich sein: Beispielsweise könnten die bereits zahlreich bestehenden Fortbildungsangebote gebündelt, ihre Eignung für den Wiedereinstieg geprüft und ggf. auch zertifiziert und neue Angebote konzipiert werden. Eine Kooperation mit relevanten Stakeholdern sowie die Beratung zu organisatorischen und rechtlichen Aspekten des Wiedereinstiegs könnte in diesem Rahmen mitgedacht werden. Des Weiteren könnte in Zusammenarbeit mit entsprechenden regionalen Hochschulen ein Konzept entwickelt werden, das Qualifikationsnachweise mit weiterbildenden Angeboten verknüpft. So kann die Attraktivität des Wiedereinstiegs über die Verknüpfung mit einer beruflichen Weiterbildung nochmals erhöht werden.

5. Kostengünstige oder -freie Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kursangebote (ggf. Kooperation mit Städten und Gemeinden).

- Einfache Unterstützung können Hebammen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch unentgeltliche oder kostenvergünstigte Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kursangebote erhalten; so kann eine Durchführung von Rückbildungs- oder Geburtsvorbereitungskursen auch bei geringe(re)n Teilnehmerzahlen - beispielsweise in ländlichen Regionen - sichergestellt werden.

Geschätzte Kosten

Zu 1) Zentrale Koordinierungsstelle

- Personal: Hebammen im Öffentlichen Dienst sind in TVÖD P8 bzw. P9 eingruppiert. Für die Einrichtung der Koordinierungsstelle mit ihren vielfältigen Aufgaben wird 1,5 VZÄ (AG Brutto ca. 90.000 Euro plus Arbeitsplatzkosten ca. 23.500 Euro und indirekte Kosten in Höhe von 15% der Personalkosten ca. 13.500 Euro)
- Dienstwagen (ca. 5.000 Euro / Jahr plus Benzinkosten / Strom ca. 5.000 Euro)
- Entwicklung Internetportal mit APP - Hosting (ca. 5.000 Euro - einmalig plus Hosting 1.000 Euro / Jahr)

Zu 2) Förderung der beruflichen Ausbildung

- Externatsförderung (5.000 Euro / Jahr)

Zu 3) Förderung der Beruflichen Weiterbildung

- Fortbildung und Supervision (10.000 Euro / Jahr)

Zu 4) Neuansiedlung / Wiedereinstieg von Hebammen:

- Zwei Hebammen pro Jahr (10.000 Euro)
(unter Vorbehalt einer Prüfung der Kostenübernahme durch das Land Hessen)

Zu 5) Kostengünstige oder –freie Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kursangebote

- Nach Bedarf (2.000 Euro / Jahr)

Kostentabelle für das Jahr 2023

Personal Koordinierungsstelle 1,5 VZÄ	90.000 € Jahr
Arbeitsplatzkosten bei drei 50 % Stellen	23.500 € Jahr
Indirekte Kosten - 15 % der Personalkosten	13.500 € Jahr
Dienstwagen	5.000,00 € Jahr
Energie Dienstwagen Km	5.000,00 € Jahr
Hosting	1.000,00 € Jahr
Öffentlichkeitsarbeit - Material	5.000,00 € Jahr
Berufliche Förderung Externate	5.000,00 € Jahr
Fortbildung und Supervision	10.000,00 € Jahr
Neuansiedlung v. Hebammen	10.000,00 € Jahr
Kostengünstige oder –freie Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kursangebote	2.000,00 € Jahr

Geschätzte Jahreskosten: 170.000 € Jahr

Internetportal incl. APP 5.000,00 € einmalig

Ab dem Jahr 2024 müsste somit jährlich ein Etat von 170.000 Euro vorgesehen werden.

Möglichkeiten direkter finanzieller Unterstützung / Entlastung der Hebammen werden kritisch gesehen

- Zuschuss für die Betreuung im Wochenbett inkl. Kilometergeld

Fachkräften einen Zuschuss für die Betreuung im Wochenbett inkl. Kilometergeld zu gewähren, wird aufgrund einer entstehenden Doppelfinanzierung als schwierig angesehen.

Die Gewährung von Kilometergeld, wenn die genannten Wöchnerinnen weiter als 25 km entfernt wohnen (berücksichtigt würden dabei jene Kilometer, welche die 25 km-Grenze überschreiten und damit nicht mehr über die Krankenkassen abgerechnet werden können), würde die Problematik der Hebammenversorgung in den (Rand-) Gebieten nicht lösen, da es für freiberufliche Hebammen unwirtschaftlich wäre, zu viel Zeit für die Wege aufzuwenden. Zudem würde sich dadurch die Zeit reduzieren, die für die Betreuung der Familien zur Verfügung steht; Hebammen könnten somit weniger Familien betreuen.

- Einmalzuschuss in Höhe von 100 Euro für jedes betreute Neugeborene
- Zuschuss zur Rentenversicherung und / oder zur Haftpflichtversicherung

Eine direkte finanzielle Unterstützung birgt in tatsächlicher sowie in rechtlicher Hinsicht Risiken. Durch direkte finanzielle Unterstützung / Entlastung von Hebammen könnte ein Präzedenzfall geschaffen werden, der weitere Angehörige aus dem Bereich der gesundheitlichen / sozialen Dienste ggfs. dazu veranlasst, Unterstützungsleistungen anzufordern (insbesondere, da auch in anderen Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich ein Fachkräfte- und Nachwuchsmangel besteht; eine Ungleichbehandlung wäre hier nicht zu vermitteln).

Fraglich ist letztlich auch, inwieweit finanzielle Maßnahmen der individuellen Förderung überhaupt zielführend sind, um Hebammen in ihrem Beruf zu halten oder Anreize zu schaffen, diesen Beruf zu ergreifen. Durchgeführte Befragungen¹ ergaben, dass es hier vielmehr struktureller Unterstützungsmöglichkeiten bedarf. Als Gründe für den Hebammenmangel werden eher die anspruchsvollen Berufsbedingungen, insbesondere der Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen, der Mangel an Vertretungen und die zunehmende Bürokratie für Abrechnungen und Qualitätsmanagement, genannt. Diese strukturellen Unterstützungsmöglichkeiten wären größtenteils mit der hier vorgeschlagenen Koordinierungsstelle gegeben.

Ein Zuschuss in Form von Einmalzahlungen oder zur Rentenversicherung bzw. Haftpflichtversicherung wäre darum nicht geeignet, diesen Problemen entgegenzuwirken.

Zudem würde eine Einzelförderung sowohl für die Verwaltung als auch für die Hebammen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Hinzu käme die Frage, in welcher Form die Hebammen die Nachweise für die tatsächlich erbrachten Leistungen erbringen sollten.

¹https://www.dki.de/sites/default/files/2020-08/gutachten_-_hebammen_in_hessen_-_erste_erkennnisse_1.pdf

FAZIT

Bevorzugt wird eine finanzielle Entlastung der Hebammen im Rahmen der beschriebenen strukturellen Unterstützung durch

- eine neu einzurichtende Koordinierungsstelle,
- kostenfreie Fortbildungen und Supervisionen,
- kostengünstige oder kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie
- den Wegfall weiter Fahrtstrecken durch die Übernahme dieser Wege durch die Hebammenkoordinierungsstelle.

Dies wäre im Sinne der Gleichberechtigung und würde den Verwaltungsaufwand minimieren, der ansonsten durch Einzelförderungen entstehen würde.

Im Vergleich zu den voraussichtlichen Kosten des vorgeschlagenen Maßnahmenpaketes der CDU-Kreistagsfraktion, indem bereits allein der Einmalzuschuss in Höhe von 100 Euro pro betreutem Neugeborenen (bei geschätzten 1.500 Neugeborenen im Rheingau-Taunus-Kreis) ca. 150.000 Euro kosten würde, liegen die Gesamtkosten dieses Konzeptentwurfes weit darunter.

Die vorliegende Konzeptidee ist für das Jahr 2023 ausgelegt.

Sollten sich beim Aufbau der Koordinierungsstelle weitere oder veränderte Bedarfe ergeben, muss die Konzeption für die Folgejahre angepasst werden.